K 1288

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
http://www.becker-druck.de

Arnsberg, 13. März 2010 Nr. 10

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Firma BGH Edelstahl Siegen GmbH, 57072 Siegen, Stumme-Loch-Weg 1, zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Stahlerzeugung S. 69

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 70 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 70 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Geseke S. 70 – Aufgebote der Sparkasse Hattingen S. 70 + S. 71 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 71 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 71

E. Sonstige Mitteilungen

Liquidation des Vereins Deutsche-Belgische Gesellschaft e.V., Lüdenscheid S. 71

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

114. Antrag der Firma BGH Edelstahl Siegen GmbH, 57072 Siegen, Stumme-Loch-Weg 1, zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Stahlerzeugung

Bezirksregierung Arnsberg Siegen, 8. 3. 2010
900-53.0069/08/0302 B 1

Öffentliche Bekanntmachung

Der BGH Edelstahl Siegen GmbH wurde mit Bescheid vom 8. 3. 2010 die Genehmigung gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Stahlerzeugung in 57072 Siegen, Stumme-Loch-Weg 1, Gemarkung Siegen, Flur 48, Flurstück 522 (Stahlwerk Eintracht) erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG in Verbindung mit § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

A.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst:

- Erhöhung der stündlichen Schmelzleistung auf 20,5 t/h sowie der Jahresschmelzleistung auf 16 000 t/a
- Errichtung und Betrieb einer zusätzlichen Entstaubungsanlage (BE 13) für den Elektrolichtbogenofen
- Erneuerung und Erhöhung des Abluftkamins der Entstaubungsanlage BE 21 (mit den angeschlossenen Aggregaten AOD-Konverter und Pfannenofen)
- Ausweitung der Betriebszeit des Schrottlagerplatzes auf die Nachtzeit (22.00 bis 6.00 Uhr)

Kostenentscheidung

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Auflagen erteilt.

B.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1 in 59821 Arnsberg einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollten zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

C.

Der Genehmigungsbescheid wurde der Antragstellerin zugestellt.

Die Genehmigung gilt mit Ende der Auslegungsfrist (siehe D) auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG als zugestellt.

D.

Der Genehmigungsbescheid und die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom 15. 3. 2010 bis einschließlich 6. 4. 2010 bei der Bezirksregierung Arnsberg (Standort Siegen) Unteres Schloss in 57072 Siegen, Zimmer 142

montags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

und freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

aus und können während der vorgenannten Zeiten, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Sonntag

(340) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 69

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

115. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 306 312 364 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 306 312 364 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 6. 2010, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

F 7/10

Bochum, 25. 2. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 70

116. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 12. 11. 2009 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 308 012 673 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 308 012 673 wird für kraftlos erklärt.

L 43/09

Bochum, 1. 3. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 70

117. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 330 121 13 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 3. 3. 2010

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 70

118. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 403 221 41 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 3. 3. 2010

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 70

119. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300 201 76 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 2. 3. 2010

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 70

120. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 330 134 156 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 2. 3. 2010

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. Peters gez. Steinrötter

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 70

121. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 301 564 399 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 1. 3. 2010

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. Peters gez. Steinrötter

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 71

122. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 318 523 800 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 24. 2. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 71

123. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 316 002 484, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 25. 2. 2010

dsh

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Maasche i. A. gez. Imming

(73) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 71

E Sonstige Mitteilungen

Liquidation des Vereins Deutsche-Belgische Gesellschaft e.V., Lüdenscheid

Deutsche-Belgische Gesellschaft e.V.
Herscheider Landstraße 19
58511 Lüdenscheid

Lüdenscheid, 26. 2. 2010

Der Verein Deutsche-Belgische Gesellschaft e.V., c/o Bernd Funke, Herscheider Landstraße 19, 58511 Lüdenscheid, VR 20688 AG Iserlohn, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11. 12. 2008 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unter der oben genannten Adresse des Vereins anzumelden.

Die Liquidatoren: Dietrich, Funke, Heyns

(75)

becker druck, Postfach 51 02, 59801 Arnsberg
K 1288 – Postvertriebsstück DPAG – Entgelt bezahlt

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulte@becker-druck.de
Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:
F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg
Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33

becker druck
PRINT · MEDIA · PUBLISHING

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.